

Betreuung von Pflichtveranstaltungen

Auszug aus dem FBR-Beschluss vom 09.12.1998, modifiziert durch den Fachausschuss Physik, Mathematik und Informatik in seiner Sitzung am 29.10.2009:

"Alle Doktoranden/innen am FB Physik sollen während ihrer Promotionszeit mindestens 3 Semester für die Betreuung von Pflichtveranstaltungen zur Verfügung stehen, insbesondere auch in den Anfangssemestern. Über Ausnahmen entscheidet der Dekan. Während der übrigen Zeit stehen die Doktoranden/innen für Lehr- und Gemeinschaftsaufgaben in ihren Arbeitsgruppen zur Verfügung, z. B. auch für die Betreuung von Wahlpflichtveranstaltungen."

Ich habe mich während der Promotionszeit an folgenden Übungen und/oder Praktika im FB Physik als Betreuer/in beteiligt:

Name der Veranstaltung	Semester

(Datum)

(Unterschrift)